



## Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2024

Zeit:	19:30 – 21:00 Uhr	
Ort:	Kaffeestube Schwaderloch	
Vorsitz:	Alex Meyer, Gemeindeammann	
Protokoll:	Karin Däscher, Gemeindeschreiberin	
Stimmzähler:	Alex Frei, Maria Mösli	
Präsenz:	Stimmberechtigte	420
	Beschlussquorum	84
	Anwesende	40*
	Absolutes Mehr	21
	Stimmbeteiligung	9.5 %

\* Bei Beginn der Versammlung waren 39 Stimmberechtigte anwesend. Eine Person kam leicht verspätet.

Alle positiv und negativ gefassten Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum, da das Beschlussquorum nicht erreicht wird.

### Traktanden

1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2024
2. Landverkauf, Parzelle Ebeländ, Wil
3. Kreditabrechnung, Spielturm «Baumhörnchen»
4. Verpflichtungskredit, Generelle Entwässerungsplanung GEP 2. Generation (Teil 1/2)
5. Projektierungskredit, Gesamtplanung Renovation Schulhaus
6. Nachtragskredit, Gesamtrevision Bau- und Nutzungsplanung
7. Stellenplan Gemeindepersonal, Erhöhung um 30 Stellenprozent
8. Budget 2025; Beratung und Beschlussfassung
9. Diverses

## **Begrüssung**

Gemeindeammann Alex Meyer begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Er bittet, bei Wortmeldungen den Namen und den Vornamen zu nennen.

Einen speziellen Gruss richtet er an Frau Marianne Binder, Redaktion «Die Botschaft». Ebenso begrüsst er herzlich die Familie Schies und Gemeindeschreiber-Stv. Céline Schifferle.

Die Einladungen sind ordnungsgemäss erfolgt. Die Akten der Einwohnergemeindeversammlung sind vom 11. bis 28. November 2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Sie waren auch auf der Homepage aufgeschaltet.

Als Stimmzähler amten Alex Frei und Maria Mösli.

Die Zahl der Stimmberechtigten beträgt 420. Die für die endgültige Beschlussfassung der Sachgeschäfte erforderliche Stimmzahl von 20 % beträgt 84.

Anwesend sind laut Ausweiskontrolle 39, somit unterliegen alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum, da die beschliessende Mehrheit von einem Fünftel der Stimmberechtigten nicht erreicht wird.

## **1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2024**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2024 wurde vom Gemeinderat und von der Finanzkommission geprüft und gutgeheissen.

Das Protokoll liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Es kann während der Dauer der öffentlichen Auflage auf der Website [www.schwaderloch.ch](http://www.schwaderloch.ch) eingesehen werden. Auf Wunsch wird das Protokoll auch in Papierform zugestellt.

Gemeindeammann Alex Meyer erläutert das Traktandum.

### **Diskussion**

Die eröffnete Diskussion wird nicht genutzt.

**Antrag:** Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2024 sei zu genehmigen.

**Abstimmung:** Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2024 wird mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimme genehmigt.

Gemeindeammann Alex Meyer bedankt sich bei der Gemeindeverwaltung für die Abfassung des Protokolls wie auch bei der Finanzkommission für die jeweils speditive Prüfung.

## 2. Landverkauf, Parzelle Ebeländ Wil

Die Gemeinde Schwaderloch besitzt in Wil (Gemeinde Mettauertal) eine Landwirtschaftsparzelle. Die Parzelle Wil Ebeländ, Nr. 477, mit einer Fläche von 7'930 m<sup>2</sup> ist seit 2009 an die Familie Oeschger in Oberhofen für CHF 300.00 pro Jahr verpachtet. Das Landstück hat für die Gemeinde Schwaderloch keinen Nutzen und auch keine bedeutende finanzielle Relevanz. Aus diesem Grund soll die Parzelle veräussert werden. Auf dem Grundstück sind im Grundbuchamt weder Dienstbarkeiten noch Grundlasten eingetragen.

Dominik Oeschger hat grosses Interesse, das Land zu kaufen. Als langjähriger Pächter wird ihm ein Vorkaufsrecht gewährt.

Der Gemeinderat hat an der Sommer-Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2024 den Antrag für den Verkauf der Parzelle zum Betrag von CHF 4.00/m<sup>2</sup> (Total CHF 31'720.00) gestellt. Den Gemeinden und auch weiteren interessierten Kreisen steht vom Departement Finanzen und Ressourcen die Dokumentation «Bewertung Landwirtschaftsland im Kanton Aargau» vom 1. Januar 2021 zur Verfügung. Diese Dokumentation diente der Gemeinde zur Festlegung des Preises von CHF 4.00/m<sup>2</sup>. Die Gemeindeversammlung hat den Antrag zurückgewiesen und eine schriftliche Schätzung des Landes vom Kanton verlangt. Die schriftliche Schätzung vom Departement Finanzen und Ressourcen, Abteilung Landwirtschaft Aargau, liegt vor. Aufgrund von Vergleichspreisen wurden folgende Werte festgelegt, den Höchstpreis gerundet auf CHF 100.00:

17.30 Aren Ackerland, gute Bodenqualität	CHF 6.50/m <sup>2</sup>
14 Aren Ackerland, Senke	CHF 4.50/m <sup>2</sup>
48 Aren Ackerland, steinig, flachgründig	CHF 3.80/m <sup>2</sup>
<b>Verkehrswert</b>	<b>CHF35'645.00 (CHF 4.49/m<sup>2</sup>)</b>
+ 10 %	
<b>Höchstpreis</b>	<b>CHF39'200.00 (CHF 4.94/m<sup>2</sup>)</b>

Die Kant. Schätzung kann auf der Homepage oder auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Die Notariatsgebühren werden je zur Hälfte durch Käufer und Verkäufer getragen.

Der Abschluss eines Rechtsgeschäfts im Grundstückverkehr liegt gemäss § 6, Abs. 1, lit. a der Gemeindeordnung vom 27. Juni 2008 in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Vizeammann Peter Schenk erläutert das Traktandum. Er weist anfangs seiner Präsentation darauf hin, dass sich im GV-Büchlein ein Fehler eingeschlichen hat. Die Parzelle soll zu einem Preis von CHF 39'200.00 und nicht, wie im Büchlein steht, für CHF 39'500.00 verkauft werden. Gemäss der kantonalen Schätzung liegen 2/3 des Grundstückes unter dem Preisvorschlag des Gemeinderats. Nur durch einen kleinen Anteil mit sehr guter Bodenqualität kann dank der Schätzung ein leicht besserer Verkaufspreis erzielt werden.

### Diskussion

Die eröffnete Diskussion wird nicht genützt.

**Antrag:** Die Gemeindeversammlung wolle den Gemeinderat zum Landverkauf der Parzelle Wil Ebeländ, Nr. 477, zum Preis von CHF 39'200.00 ermächtigen.

**Abstimmung:** Der Antrag wird mit 35 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen genehmigt.

### 3. Kreditabrechnung Spielturm „Baumhörnchen“

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnungen Spielturm «Baumhörnchen» geprüft und als in Ordnung befunden

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

<b>Verpflichtungskredit</b>	<b>CHF</b>	<b>75'000.00</b>	gemäss GV vom 21. Juni 2023
Bruttoanlagekosten	CHF	71'621.00	
Kreditunterschreitung	CHF	3'379.00	
Nettoinvestition	CHF	43'121.00	
Einnahmen KKL-Fonds	CHF	28'500.00	

Vizeammann Peter Schenk erläutert das Traktandum. Pünktlich auf den Sommer 2024 konnte der Spielturm für die Bevölkerung geöffnet werden.

#### Diskussion

Die eröffnete Diskussion wird nicht benützt.

**Antrag:** Die Gemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung für den Spielturm «Baumhörnchen» genehmigen.

**Abstimmung:** Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

### 4. Verpflichtungskredit, Generelle Entwässerungsplanung GEP 2. Generation (Teil 1/2)

#### Ausgangslage

Die erste Generation der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) der Gemeinde Schwaderloch wurde im Jahr 2007 abgeschlossen. Im Mai 2022 fand mit Vertretern der Gemeinde Schwaderloch, der kantonalen Abteilung für Umwelt (AfU) und dem GEP-Ingenieur der 3. GEP-Check statt, wobei die Erstellung eines GEP 2. Generation erstmals thematisiert wurde. Dabei wurde vereinbart, dass mit den Vorbereitungsarbeiten für die Erarbeitung eines GEP 2. Generation gestartet wird.

Derzeit sind Vorbereitungsarbeiten für die GEP-Bearbeitung am Laufen. Dabei wurde ein Pflichtenheft erarbeitet, welches vom Kanton bereits genehmigt wurde. Ein Teil der auszuführenden Arbeiten

wird mit 20 % vom Kanton subventioniert. Mit dem beantragten Kredit soll nun der erste Schritt der eigentlichen GEP-Bearbeitung (Phase 1, Grundlagenbeschaffung) bearbeitet werden.

### Private Liegenschaftsentwässerung

Im Rahmen der Grundlagenerarbeitung wird auch der Abwasserkataster mit den privaten Hausanschlussleitungen vervollständigt. Dieser Schritt ist gemäss den kantonalen Vorgaben vor Beginn der GEP-Bearbeitung erforderlich. Bei den Liegenschaften, wo es Unklarheiten bezüglich des Leitungsverlaufes gibt, werden diese gespült, Kanalfernseh-Aufnahmen durchgeführt und die entsprechenden Informationen im Leitungskataster erfasst. Den Eigentümern steht es frei, sich mit einem Pauschalbeitrag den koordinierten Aufnahmen der Gemeinde anzuschliessen oder eigenständig Aufnahmen in Auftrag zu geben. Wer über vollständige Aufnahmen verfügt, welche weniger als 10 Jahre alt sind, kann diese der Gemeinde abgeben. Die Leitungen müssen in diesem Fall nicht erneut aufgenommen werden. Die betroffenen Eigentümer werden im Vorfeld angeschrieben.

### Bearbeitung Phase 1

Bei der Phase 1 können teilweise noch gültige Elemente aus dem bestehenden GEP übernommen und gemäss den aktuellen Anforderungen überprüft werden.

Bestandteil des GEP ist unter anderem auch ein Zustandsplan der Gemeindeleitungen. Dazu sind neue Aufnahmen der öffentlichen Leitungen erforderlich. Für die Durchführung dieser Aufnahmen ist eine vorgängige Leitungsspülung notwendig.

Weiter sind eine Überarbeitung der Versickerungskarte sowie eine neue hydraulische Berechnung des gesamten öffentlichen Leitungsnetzes erforderlich.

### Kostenzusammenstellung

Kredit GEP 2. Generation Teil 1/2 (Wintergemeinde 2024)	Bemerkungen	exkl. MWST	MWST (Mwst. 8.1%)	Inkl. MWST	Subv.
Kanalfernsehen	öffentliche Leitungen	36'666.67	2'970.00	39'636.67	ja
PLE	Abwicklung PLE Gebiet 1	77'065.92	6'242.34	83'308.26	nein
Phase 1	GEP-Bearbeitung	80'000.00	6'480.00	86'480.00	ja
Kataster	Katasterbearbeitung für GEP	15'000.00	1'215.00	16'215.00	ja
Hydraulik		16'400.00	1'328.40	17'728.40	ja
Versickerungskarte / Bericht	Überarbeitung	7'300.00	591.30	7'891.30	ja
Erhebung Versickerungsanlagen		10'000.00	810.00	10'810.00	ja
Kalibrierungsmessungen		7'950.00	643.95	8'593.95	ja
Abgabeunterlagen, Nebenkosten		4'000.00	324.00	4'324.00	ja
Unvorhergesehenes / Aufrundung Kredit Teil 1/2		16'947.90	1'372.78	18'320.68	ja
		6'190.32	501.42	6'691.74	nein
<b>Total Kredit GEP 2. Generation Teil 1/2</b>		<b>277'520.81</b>	<b>22'479.19</b>	<b>300'000.00</b>	

Provisorisch wurden CHF 61'400.00 als Subvention vom Kanton zugesichert.

### Weiteres Vorgehen / Termine

Die Bearbeitung sowie die dazu erforderlichen Aufnahmen und Abklärungen dürften rund zwei Jahre in Anspruch nehmen. Im Anschluss ist die Phase 1 der kantonalen Abteilung für Umwelt (AfU) zur Vorprüfung einzureichen, bevor mit den Phasen 2 und 3 gestartet wird.

- Phase 2: Entwässerungskonzept
- Phase 3: Vorprojekte

Gemeindeammann Alex Meyer erläutert das Traktandum und verweist auf die detaillierte Information der Bevölkerung am Politapéro.

### Diskussion

Peter Näf fragt, welches das Gebiet 1 ist.

Gemeindeammann Alex Meyer erklärt, dass er die Folie leider nicht dabei hat. Im Gebiet 1 liegen verschiedene Ortsteile in Schwaderloch. Das Gebiet 2 umfasst die Schulstrasse und einen Teil der Wängi. Das Gebiet 3 ist die Hueb und der untere Teil vom Dorf, Richtung Laufenburg.

Peter Näf fragt nach, ob es somit 3 Gebiete sind.

Gemeindeammann Alex Meyer bestätigt, dass Schwaderloch in 3 Gebiete unterteilt ist.

**Antrag:** Die Gemeindeversammlung wolle den Verpflichtungskredit für die Generelle Entwässerungsplanung GEP 2. Generation (Teil 1/2) genehmigen.

**Abstimmung:** Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

## 5. Projektierungskredit, Gesamtplanung Renovation Schulhaus

An der Schulhausfassade sind diverse Schäden, die behoben werden müssen, wenn das Schulhaus langfristig weiterbetrieben werden soll. Zudem sind die Fassade wie auch das Dach energetisch schlecht gedämmt. Auch die Heizung muss erneuert werden.

Damit die richtigen Schritte für die Sanierung vorgenommen werden können, ist es wichtig, dass eine Gesamtplanung vorgenommen wird. Die Aufteilung der Sanierung in entsprechende Etappen kann aufgrund der Gesamtplanung durchgeführt werden.

Die Kosten für die Gesamtplanung Sanierung Schulhaus werden auf CHF 130'000.00 geschätzt. In diesen Kosten enthalten sind:

- Studium von Lösungsmöglichkeiten und Grobschätzung der Baukosten, Vorprojekt und Kostenschätzung
- Bauprojekt, Detailstudien, Kostenvoranschlag
- Bewilligungsverfahren
- Ausschreibungspläne, Ausschreibung und Vergabe
- Ausführungspläne, Werkverträge
- Gestalterische Leitung, Bauleitung und Kostenkontrolle
- Inbetriebnahme, Dokumentation über das Bauwerk, Leistung der Garantearbeiten, Schlussabrechnung
- Reserven

Bei einem positiven Gemeindeversammlungsbeschluss wird der Gemeinderat bei weiteren Architekten Offerten einholen.

Vizeammann Peter Schenk erläutert das Traktandum und zeigt die bestehenden Mängel anhand diverser Fotos auf. Als Grundlage der Offerte geht der Architekt von einer Bausumme von CHF 2 Mio. aus. In dieser Summe enthalten sind die Erneuerung des kompletten Dachs

inkl. Photovoltaikanlage, die komplette Fassade inkl. Fenster und evt. Photovoltaik, die Heizung sowie der optionale Anbau für Lagerraum, evt. Werkhof.

### **Diskussion**

Hermann Vögeli möchte wissen, ob zurzeit eine Ölheizung im Schulhaus ist und welche neue Heizung gewählt wird.

Vizeammann Peter Schenk erklärt, dass zurzeit eine Ölheizung betrieben wird. Bei der Renovation soll keine Ölheizung mehr eingebaut werden. Zum jetzigen Zeitpunkt weiss man noch nicht genau, wie gross die Leistung der Heizung sein muss. Durch die bessere Isolation wird diese kleiner ausfallen als bisher.

Isabella Amstad fragt, ob die Schülerzahlen gemäss BKS weiterhin gewährleistet sind.

Vizeammann Peter Schenk bestätigt dies und erklärt, dass dies das Ziel sei und die Schülerzahlen aufgrund des Wachstums der Gemeinde in Zukunft eher steigen werden.

Isabella Amstad hakt nochmals nach, ob es nur das Ziel sei oder auch konkrete Zahlen vorhanden sind.

Gemeinderat David Kramer gibt die errechneten Schülerzahlen für die kommenden Schuljahre bekannt:

-	2024/25	50
-	2025/26	52
-	2026/27	52
-	2027/28	50
-	2028/29	40

Isabella Amstad fragt nochmals nach, ob die Mindestzahl, die der Kanton vorschreibt, eingehalten wird.

Gemeinderat David Kramer wird die Mindestzahlen abklären.

Isabella Amstad fragt, ob die Zahlen inkl. Kindergartenkinder sind.

Gemeinderat David Kramer erklärt, dass die zuvor genannten Zahlen inkl. Kindergartenkinder und Schüler/innen von der 1. bis 6. Klasse sind.

Bruno Jehle möchte wissen, wieso eine Etappierung des Baus geplant ist. Alles in einem Zug zu sanieren wäre günstiger. Der Bau wird von Jahr zu Jahr 8–10 % teurer.

Vizeammann Peter Schenk erklärt, dass der Bau aufgrund des Schulbetriebs etappiert werden muss. Beispielsweise können nicht sämtliche Fenster während der Sommerferien gewechselt werden. Ziel sei es, möglichst viel in einer Etappe zu renovieren unter Berücksichtigung der Aufrechterhaltung des Schulbetriebes. Die Planung wird eine grosse Herausforderung.

**Antrag:** Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Projektierungskredit für die Gesamtplanung Renovation Schulhaus über CHF 130'000.00 genehmigen.

**Abstimmung:** Der Antrag wird mit 39 Ja-Stimmen zu 1 Enthaltung genehmigt.

## 6. Nachtragskredit, Gesamtrevision Bau- und Nutzungsordnung

Die aktuell rechtskräftige Bau- und Nutzungsordnung (BNO) wurde im Jahre 2002 genehmigt und im Jahre 2007 durch eine Teiländerung revidiert. Während der Kulturlandplan im Jahre 2007 ebenfalls revidiert wurde, hat der Bauzonenplan aus dem Jahre 1991 noch immer seine Rechtskraft. Insbesondere der Bauzonenplan ist aufgrund seines Alters dringend revisionsbedürftig, aber auch der Kulturlandplan ist gesamthaft zu überprüfen. Im November 2018 wurde daher ein Kredit von CHF 185'000.00 für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland gutgeheissen.

In einer ersten Phase wurde das Räumliche Entwicklungsleitbild (REL) erarbeitet. Dieses wurde am 26. November 2021 vom Gemeinderat als behördenverbindliche Grundlage verabschiedet. Parallel dazu wurde der kommunale Gesamtplan Verkehr (KGV) erarbeitet. Dieser wurde am 20. Dezember 2022 vom Gemeinderat verabschiedet und am 20. Juni 2023 durch den Kanton genehmigt.

Ende des Jahres 2022 wurden die eigentlichen Revisionsarbeiten an Bauzonenplan, Kulturlandplan sowie Bau- und Nutzungsordnung (BNO) mit der Planungskommission aufgenommen. In der Zwischenzeit wurden revidierte Entwürfe erarbeitet. Aktuell steht noch die Vervollständigung des Planungsberichts aus, bevor die Entwürfe in die kantonale Vorprüfung eingereicht werden können.

Zum aktuellen Zeitpunkt ist der 2018 bewilligte Kredit jedoch bereits aufgebraucht. Für die Weiterführung der Arbeiten bis zur Rechtskraft der Gesamtrevision ist daher ein Zusatzkredit erforderlich. Dieser begründet sich darin, dass sich seit dem Planungsstart im Jahr 2019 verschiedene übergeordnete Rahmenbedingungen verändert haben. Dadurch wurden die Revisionsarbeiten aufwendiger und werden in den anstehenden Verfahrensschritten voraussichtlich höher ausfallen als offeriert. Folgende Gründe sind dazu ausschlaggebend:

- Die Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes von 2014 fordert explizit, dass überdimensionierte Bauzonen rückzuzonen sind (Art. 15 Abs. 2 RPG). Die Überprüfung der Grösse des Siedlungsgebietes ist daher eine zentrale Aufgabe der Gesamtrevision. Die Umsetzungspraxis dazu hat sich erst über die letzten Jahre etabliert. Diese anspruchsvolle Aufgabe machte eine vertiefte Auseinandersetzung von Gemeinderat und Planungskommission in Unterstützung durch das Planungsbüro mit dem Thema erforderlich. Der Entwurf des Bauzonenplans wurde dabei mehrfach überarbeitet. Damit verbunden ist zu erwarten, dass das weitere Planungsverfahren, insbesondere hinsichtlich Mitwirkung und Einwendungsverfahren, aufwendiger sein wird, als zum Zeitpunkt des Kredits abschätzbar war. Auch der beratende Beizug eines Rechtsanwalts wird voraussichtlich notwendig sein.
- Zur Begründung der beabsichtigten Grösse des Baugebiets fordert der Kanton unterdessen ausführliche Tabellen zur Berechnung und Plausibilisierung der heutigen und erwarteten Einwohnerkapazitäten.
- Verschiedene Kapitel des kantonalen Richtplans wurden zwischenzeitlich revidiert oder neu eingeführt. Insbesondere in den Themen Grünraum, Klimawandel und Biodiversität ist dadurch eine ausführlichere Interessenabwägung im Planungsbericht notwendig.
- Der Kanton Aargau hat im Hinblick auf den ÖREB-Kataster (öffentlich einsehbarer Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen) ein Datenmodell eingeführt, in welchem die Zonenpläne künftig erstellt werden müssen. Dies hat einen Systemwechsel erfordert und bedingt einen erhöhten Aufwand bei allen Nachführungsschritten. Zudem sind Änderungen seitens des Kantons innerhalb des Datenmodells fortlaufend zu aktualisieren.
- Die Einführung des Gewässerraums hat sich als aufwendiger als erwartet erwiesen. Der Kanton hat seine Vorgaben zur Umsetzung in Plänen und BNO mehrfach angepasst, was auch mehrfache Anpassungen in der laufenden Planung bedingt hat.
- Beim KGV waren verschiedene Überarbeitungen aufgrund der kantonalen Stellungnahme notwendig, weil der Kanton seine Handhabung angepasst hatte. Die Arbeiten waren daher nicht vorhersehbar.
- Mit den jüngsten Revisionen der kantonalen Bauverordnung (BauV) und des Baugesetzes (BauG) wurden diverse Begrifflichkeiten und Definitionen geändert oder neu in der Gesetzgebung verankert, sodass die Grundlagen und Entwürfe mehrmals daran angepasst werden mussten.

- Die Überprüfung, ob Sondernutzungspläne aufgehoben werden können, muss unterdessen in einem separaten Verfahren durchgeführt werden, was die Erarbeitung eigener Planungsakten (Planungsbericht und Übersichtsplan) erforderlich machte.

Gleichzeitig wurden durch den Gemeinderat verschiedene nicht offerierte Zusatzleistungen beauftragt, insbesondere:

- Durchführung eines öffentlichen Dorfrundgangs und Workshops zu REL und KGV sowie Leistungen zur Information der Bevölkerung
- In Zusammenhang mit der Gesamtrevision der Nutzungsplanung leistet das Planungsbüro auch damit zusammenhängende beratende und koordinative Leistungen an Gemeinderat und Gemeindeverwaltung und übernimmt die Protokollierung von Sitzungen.
- Mehraufwand durch personelle Wechsel in Gemeinderat und Gemeindeverwaltung.

Auf Grund dieser Zusatzarbeiten ist der vorhandene Kreditrahmen bereits überschritten worden. Für die Weiterführung der Revisionsarbeiten nach dem Planungsauftrag von Art. 2 des eidg. Raumplanungsgesetzes (RPG) ist daher der nachfolgend dargelegte Zusatzkredit notwendig. Nach Gutheissung dieses Zusatzkredits werden die Planungsentwürfe finalisiert und dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Mit der Veröffentlichung der Planungsentwürfe im Zuge der Mitwirkung ist voraussichtlich im Herbst 2025 zu rechnen.

<b>Zusatzkredit Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland</b>		<b>CHF</b>
<b>Bisherige Kreditüberschreitung, gerundet (per Ende August 2024)</b>		<b>26'500.00</b>
<b>Weitere nötige Leistungen</b>	<b>Kostenschätzung</b>	
Finalisierung Planungsentwürfe		8'500.00
Ordentliches Verfahren (kantonale und regionale Abstimmung, Mitwirkung / Einwendungsverfahren / Beschluss / Genehmigung)		36'000.00
Rechtliche Beratung		15'000.00
Zusatzaufwände (Sitzungen, Informationsveranstaltungen, Beratungen etc.)		22'000.00
Reglemente		10'000.00
Nebenkosten		1'000.00
Weitere Auslagen gemeindeseitig		20'000.00
MWST		11'000.00
<b>Total Zusatzkredit (inkl. MWST)</b>		<b>150'000.00</b>

Aus den genannten Gründen beantragt der Gemeinderat einen Nachtragskredit von CHF 150'000.00.

Gemeindeammann Alex Meyer erläutert das Traktandum und verweist wiederum auf den bereits stattgefundenen Politapéro.

### **Diskussion**

Die eröffnete Diskussion wird nicht benützt.

**Antrag:** Die Einwohnergemeindeversammlung wolle für die Fortführung der Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland einen Nachtragskredit von CHF 150'000.00 bewilligen.

**Abstimmung:** Der Antrag wird mit 36 Ja-Stimmen zu 3 Enthaltungen genehmigt.

## **7. Stellenplan Gemeindepersonal, Erhöhung um 30 Stellenprozent**

Der aktuelle Stellenplan der Gemeinde Schwaderloch wurde zuletzt an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2020 angepasst und umfasst insgesamt 280 Stellenprozent. Der Stellenplan wird derzeit mit 270 Stellenprozent nahezu vollständig ausgeschöpft. Die Arbeitsbelastung auf der Gemeindeverwaltung kann im Allgemeinen als hoch eingestuft werden. Es ist anzunehmen, dass die Belastung weiter ansteigen wird. Nicht zuletzt durch die rege Bautätigkeit in Schwaderloch wird die Bevölkerungszahl weiter anwachsen, was wiederum zu einer verstärkten Nachfrage an Verwaltungsdienstleistungen führen wird. Darüber hinaus wird schon seit längerem beobachtet, dass der administrative Aufwand für die Gemeinden durch gesetzliche Anforderungen oder anderweitige Vorgaben stetig steigt. Mit den beantragten 310 Stellenprozent soll dem Gemeinderat die Möglichkeit gegeben werden, flexibel und zeitnah die Stellenpensen bei Bedarf auf maximal 310 Stellenprozent zu erhöhen.

Gemeindeammann Alex Meyer erläutert das Traktandum. Er ergänzt, dass bei der Verwaltung sowie auch beim Hausdienst Überstunden angefallen sind. Das Pensum der Gemeindeschreiberin wurde von August bis Dezember 2024 von 40 auf 50 % erhöht. Ab Januar 2025 wird das Pensum der Hauswartung um 10 % erhöht. Im August 2025 wird die bisherige Schulsekretärin pensioniert. Sie hatte ein Pensum von 5 %, welches jedoch auf 10 % erhöht werden muss. Eine Nachfolgeregelung ist noch nicht vorhanden.

### **Diskussion**

Die eröffnete Diskussion wird nicht genutzt.

**Antrag:** Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Stellenplan mit 310 Stellenprozent genehmigen.

**Abstimmung:** Der Antrag wird mit 37 Ja-Stimmen zu 2 Enthaltungen genehmigt.

## **8. Budget 2025; Beratung und Beschlussfassung**

### **Allgemeines**

Als Grundlage für die Erarbeitung des Budgets dienten folgende Daten:

- das Ergebnis der Rechnung 2023, das Budget 2024 sowie die Entwicklung der Rechnung 2024,
- die Anträge der beteiligten Verwaltungsabteilungen und Institutionen,
- die Vorgaben der übergeordneten Stellen wie Kanton, Gemeindeverbände und Gemeinden.

In den folgenden Ausführungen werden wir als Referenz die Budgetzahlen 2024 verwenden.

Vorab einige Bemerkungen zum Budget 2025:

- Die Anzahl Oberstufenschüler erhöht sich nochmals deutlich. Entsprechend steigen die Schulgeldkosten sowie der Anteil am Personalaufwand um CHF 36'100.-.

- Die Telefonanlage im Schulhaus muss erneuert werden. Die Anforderungen an die IT-Umgebung sowie die notwendigen Massnahmen für die IT-Sicherheit werden immer höher. Unsere IT-Infrastruktur wird im kommenden Jahr den aktuellen Anforderungen angepasst. Dies führt zu hohen Einmalkosten und belastet auch zukünftig die Erfolgsrechnung mehr als die bisherigen Lösungen.
- Die Anzahl Personen in Pflegeeinrichtungen hat sich im Jahr 2023 und 2024 reduziert. Die Restkosten an die Pflegefinanzierung werden im Budget 2025 um CHF 25'000.00 tiefer erwartet.
- Die Anzahl Personen in der materiellen Hilfe sind in den Jahren 2023 und 2024 deutlich zurückgegangen. Dies entlastet das Budget um CHF 40'000.00.
- Die Steuereinnahmen von natürlichen Personen sowie die Quellensteuern haben sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Der Kanton prognostiziert ein weiteres Wachstum, welches in die Berechnung des Gemeinderates eingeflossen ist. Entsprechend wurden diese Einnahmen um CHF 59'500.00 erhöht.
- Der Finanzausgleich erhöht sich zum zweiten Mal in Folge. Wir erhalten einen Beitrag von CHF 85'500.00.

### Budget-Resultat

Das Budget 2025 sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 375'000.00 vor. Dieses Resultat ist um CHF 45'000.00 besser als das Budget 2024 (Aufwandüberschuss CHF 420'000.00).

Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde wurde vom Gemeinderat erarbeitet und der vorliegende Entwurf mit der Finanzkommission beraten.

Aufgrund des deutlich negativen Jahresergebnisses resultiert bei der Einwohnergemeinde eine negative Selbstfinanzierung von CHF 234'494.00. Auch wenn überhaupt keine Investitionen getätigt würden, steigt somit die Nettoschuld bereits deutlich an. Aufgrund der geringen Investitionen von CHF 40'000.00 bei der Einwohnergemeinde resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 274'494.00. Dies wird zu einer massiven Zunahme der Nettoschuld führen.

Nachfolgend einige Erläuterungen zum Budget 2025. Gliederung nach den Rechnungskreisen 0-9 und den 4-stelligen funktionalen Organisationseinheiten.

<b>0-Allgemeine Verwaltung</b>	
0120	<b>Exekutive:</b> Die Sitzungsgelder und Spesen des Gemeinderates waren in den letzten Jahren immer tiefer als budgetiert. Das Budget wurde deshalb nun um CHF 4'200.00 reduziert. Im nächsten Jahr ist für keinen Gemeinderat eine Weiterbildung geplant. Die Einsparung beträgt CHF 1'400.00. Die Tätigkeitsgebiete des Gemeinderates werden immer komplexer. Als Beispiel ist die Abwicklung von komplizierten Baubewilligungen ohne die Unterstützung von externen Sachverständigen nicht mehr möglich. Diese externen Leistungen, welche für verschiedene Bereiche genützt werden können, werden auf CHF 10'000.00 geschätzt.
0221	<b>Gemeindekanzlei:</b> Aufgrund der verschiedenen Stellenwechsel auf der Gemeindeverwaltung sind die Lohninkl. Sozialversicherungskosten CHF 6'000.00 tiefer als im letzten Budget. Die neue Homepage ist umgesetzt, die Implementierungskosten von CHF 12'000.00 fallen weg. Die neuen jährlichen Servicekosten für die Homepage betragen CHF 2'700.00. Die Telefonanlage auf der Gemeindeverwaltung musste ersetzt werden. Die IT-Umgebung inkl. Firewall und Virenschutz musste ebenfalls erneuert und erweitert werden. Die jährlichen Service- und Unterhaltskosten erhöhen sich durch diese Erweiterungen deutlich.
0222	<b>Bauverwaltung:</b> Die Bauverwaltung wird neu extern geführt. Die Kosten werden auf CHF 30'000.00 geschätzt. Ein geringer Teil dieser Kosten kann weiterverrechnet werden.

<b>1-Oeffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	
1400	<b>Allgemeines Rechtswesen:</b> Unser Kostenanteil an der Berufsbeistandschaft Bezirk Laufenburg (ehemals KESD) erhöht sich um CHF 3'500.00.
1500	<b>Allgemeines Rechtswesen:</b> Die regionale Feuerwehr Leibstadt hat im Jahr 2024 neue Kleider für die ganze Feuerwehr beschafft. Dies führte im Jahr 2024 zu einmal höheren Kosten. Im Jahr 2025 liegt unser Gemeindeanteil an den gesamten Kosten für die Feuerwehr mit CHF 49'900.00 wieder im üblichen Rahmen.

<b>2-Bildung</b>	
2120	<b>Primarstufe:</b> Das alte Mobiliar in den Schulzimmern (Stühle und Tische) wird über mehrere Jahre etappiert ersetzt. Die Kosten reduzieren sich um CHF 4'500.00.
2130	<b>Oberstufe:</b> Die Anzahl Oberstufenschüler erhöht sich für das nächste Jahr nochmals. Entsprechend steigen die Schulgeldkosten sowie der Anteil am Personalaufwand um total CHF 36'100.00.
2170	<b>Schulliegenschaften:</b> Im Unterhalt sind die Neugestaltung des Vorplatzes beim Kindergarten sowie der Ersatz von Filtern in der Zivilschutzanlage geplant. Die gesamten Unterhaltskosten liegen auf Niveau der Vorjahre. Die Sanierung der sanitären Anlagen im Jahr 2024 erhöht die Abschreibungen um CHF 10'000.00.
2190	<b>Schulleitung und Schulverwaltung:</b> Die gesamte Telefonanlage muss für CHF 10'000.00 ersetzt werden.
2200	<b>Sonderschulen:</b> Für das kommende Jahr ist ein Schüler bzw. Schülerin bekannt, welcher seine Schulpflicht in einer speziellen Einrichtung absolvieren wird. Dies führt zu Kosten von CHF 8'000.00.
2300	<b>Berufliche Grundausbildung:</b> Aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre haben wir die Wohnortsbeiträge für Berufsschüler weiter erhöht um CHF 3'700.00.

<b>3-Kultur, Sport und Freizeit</b>	
	Die Kosten in dieser Funktion fallen auf Niveau des Budgets 2023 an und weisen keine Spezialitäten aus.

<b>4-Gesundheit</b>	
4120	<b>Kranken-, Alters- und Pflegeheime:</b> Die Zahlungen an die Restkosten aus der Pflegefinanzierung haben sich in den Jahren 2023 und 2024 reduziert, da sich die Anzahl unterstützungspflichtiger Personen verkleinert hat. Das Budget wird um CHF 25'000.00 entlastet.
4210	<b>Ambulante Krankenpflege:</b> Gemäss Budget der Spitex RegioKirchspiel erhöht sich unser Kostenanteil um CHF 13'800.00.

<b>5-Soziale Sicherheit</b>	
5720	<b>Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe:</b> Die Fallzahlen im Bereich Sozialhilfe haben sich in den Jahren 2023 und 2024 deutlich reduziert. Entsprechend ist bei den Sozialhilfekosten eine Reduktion von CHF 40'000.00 berücksichtigt.
5730	<b>Asylwesen:</b> Zur Erfüllung der kantonalen Aufnahmepflicht musste die Gemeinde eine Wohnung anmieten. Diese Ausgaben betragen pro Jahr CHF 14'400.00. Gemäss dem Regionalen Sozialdienst in Laufenburg belaufen sich die Kosten für die Asylantenunterstützung im Jahr 2025 CHF 10'000.00 geringer als im Jahr 2024. Aufgrund der höheren Fallzahlen erhöht sich der Bundesbeitrag um CHF 4'000.00.
5790	<b>Fürsorge, übriges:</b> Die Kosten für die Betreuung der Personen in der materiellen Hilfe sowie im Asylbereich durch den Regionalen Sozialdienst Laufenburg erhöhen sich um CHF 13'000.00.

	Die Restkosten für die Sonderschulen und Heime steigen gemäss Budget des Kantons um CHF 7'300.00 auf neu CHF 192'600.00.
--	--

<b>6-Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	
6150	<b>Gemeindestrassen:</b> Der Salzstreuer der Gemeinde funktioniert nicht mehr einwandfrei und muss für CHF 13'000.00 ersetzt werden. Die Planung des Strassensanierungsprojektes Wängi wird im Jahr 2024 umgesetzt. Diese Kosten reduzieren sich um CHF 13'000.00.
6220	<b>Regionalverkehr:</b> Die Gemeinde Schwaderloch prüft die Erweiterung / den Ausbau der Buslinien im Kirchspiel / Aaretal mit einem Beitrag von CHF 4'650.00 (Döttingen-Leibstadt-Laufenburg, Ausweitung Halbstunden-Takt auf Samstag und Erweiterung Betriebszeit bis 22.00 Uhr alle Wochentage, zwei zusätzliche Kurse zwischen 20.00 und 21.00 Uhr, Mo-Sa)

<b>7-Umweltschutz und Raumordnung</b>	
7101	<b>Wasserversorgung:</b> Das Budget für die Kosten von Reparaturen von Leitungsbrüchen konnte um CHF 2'000.00 reduziert werden. Es ist keine Reparatur von kleinen Wasserleitungen geplant. Dies führt zu Minderkosten von CHF 5'000.00. Das Projekt „Ersatz Wasserzähler“ läuft neu über einen Verpflichtungskredit. Die Kosten für den Kauf und die Montage entfallen somit im Budget. Einzig für Anschaffungskosten von neuen Wasserzählern in Neubauten werden Kosten von CHF 4'500.00 erwartet. Die Ausgaben für den Wassereinkauf von Leibstadt waren in den Vorjahren stetig leicht steigend. Entsprechend dieser Entwicklung wurde das Budget um CHF 2'500.00 erhöht. Der Gebührenertrag aufgrund des Wasserverbrauches war in den letzten Jahren stark volatil. Die Gebühreneinnahmen wurden unverändert zum Budget 2024 angesetzt. Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 26'620.00. (Budget 2024: CHF 13'450.00).
7201	<b>Abwasserbeseitigung:</b> Aufgrund der massiven Erhöhung der Strompreise muss das Budget in diesem Bereich um CHF 4'500.00 aufgestockt werden. Die GEP2-Massnahmen werden mit einem Verpflichtungskredit der Gemeindeversammlung beantragt. Die Kosten für die Planungsarbeiten GEP2 entfallen aus dem Budget. Erfreulicherweise gab es in den letzten Jahren wenig Rohrbrüche im Abwasser. Das Budget konnte somit um CHF 8'000.00 reduziert werden. In der Zentrale des Abwasserpumpwerkes müssen die Platten ersetzt werden. (CHF 3'500.00). Die letzte der drei Schmutzwasserpumpen muss für CHF 9'000.00 revidiert und repariert werden. Die Abschreibung reduzieren sich um CHF 9'000.00 da gewissen Anlagen vollständig abgeschrieben sind. Der Beitrag an Albruck wurde mit CHF 50'000.00 um CHF 2'500.00 tiefer angesetzt als im Budget 2024. Der Gebührenertrag aufgrund des Abwasserverbrauches war in den letzten Jahren stark volatil. Die Gebühreneinnahmen wurden unverändert zum Budget 2024 angesetzt. Bei der Abwasserbeseitigung rechnen wir mit einem Ertragsüberschuss von CHF 35'690.00. (Budget 2024 - CHF 10'420.00).
7301	<b>Abfallwirtschaft Gemeinde:</b> Aufgrund der Vorjahre konnte das Budget für die Kehrichtentsorgung um CHF 1'900.00 reduziert werden. Der Unterhalt des Entsorgungsplatzes wurde bisher nicht budgetiert. Aufgrund der Kosten in den letzten Jahren wird eine allgemeine Unterhaltsposition von CHF 1'500.00 einkalkuliert.

	Die Erträge aus dem Markenverkauf waren im Budget 2024 zu optimistisch angesetzt. Der Ertrag wurde um CHF 3'000.00 reduziert. Die Abfallbewirtschaftung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 13'590.00. (Budget 2023: + CHF 16'800.00).
7710	<b>Friedhof und Bestattung:</b> Für nächstes Jahr ist die Grabräumung einer Reihe geplant. Die führt zu Kosten von CHF 4'000.00. Der Friedhof muss um eine Urnengrabreihe erweitert werden. Diese Ausgaben werden auf CHF 7'500.00 geschätzt.

#### 8-Volkswirtschaft

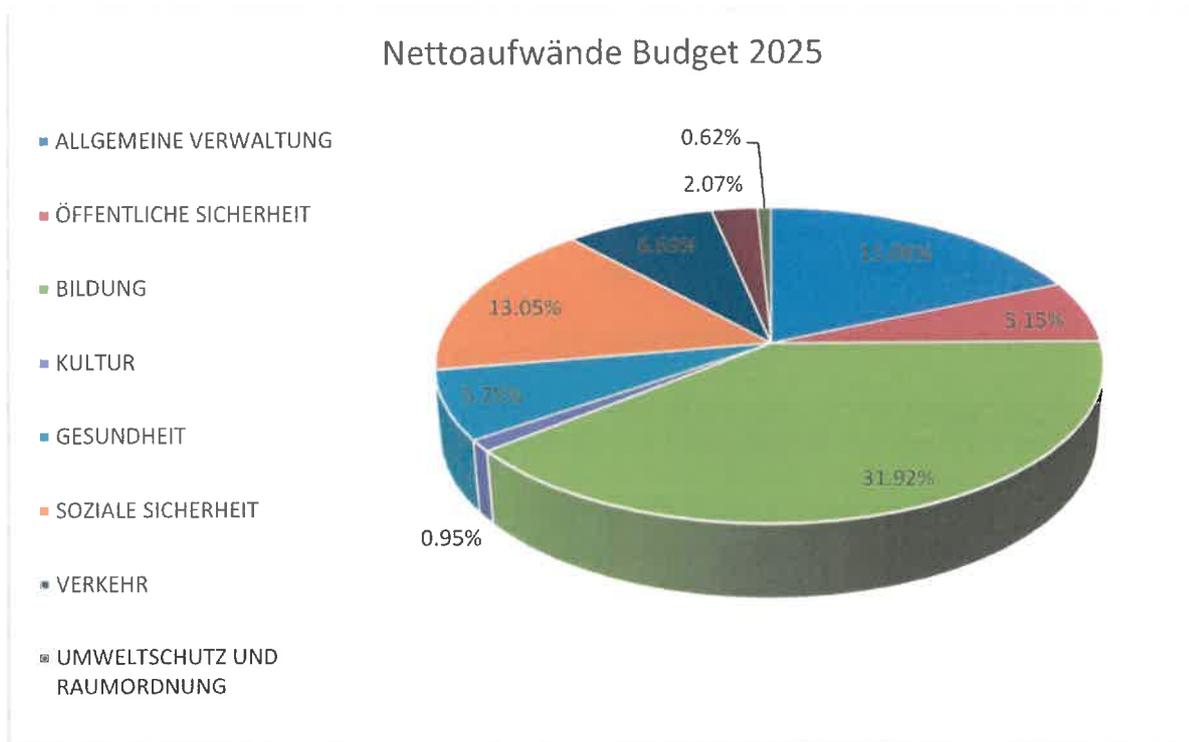
8200	<b>Forstwirtschaft:</b> Die Kosten für die Waldbewirtschaftung durch die Interkommunale Anstalt (IKA) Forstbetrieb Jura-Rhein sind unverändert zum Vorjahr.
------	---

#### 9-Finanzen, Steuern

9100	<b>Allgemeine Gemeindesteuern:</b> Aufgrund der tiefen Steuerabschreibungen in den letzten Jahren wurde das Budget für die erwarteten Steuerabschreibungen um CHF 5'000.00 auf CHF 20'000.00 reduziert. Wir rechnen mit leicht höheren Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen gegenüber dem Budget 2023. Diese Annahmen basieren auf Empfehlungen des Kantons. Die Quellensteuern von natürlichen Personen sowie die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen wurden aufgrund der hohen Steuereinnahmen in den letzten Jahren leicht erhöht.
9101	<b>Sondersteuern:</b> Die gesamten Einnahmen aus Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern und Erbschafts- und Schenkungssteuern) werden unverändert zum Vorjahr erwartet.
9300	<b>Finanzausgleich:</b> Für das Jahr 2025 wurde vom Kanton ein Finanzausgleich von CHF 85'500.00 (2024: CHF 43'000.00) berechnet.
9610	<b>Zins Finanzverbindlichkeiten:</b> Im Jahr 2021 konnte ein Darlehen bei der GAOF zu sehr tiefen Zinskonditionen abgeschlossen werden. Dieses Darlehen muss refinanziert werden im nächsten Jahr. Das Zinsniveau hat sich gegenüber dem Jahr 2021 deutlich erhöht. Dies führt zu erwarteten Mehrkosten beim Zinsaufwand von CHF 31'500.00.
9990	<b>Abschluss:</b> Der <b>Aufwandüberschuss</b> wird voraussichtlich CHF 375'000.00 betragen (2024: - CHF 420'000.00).

#### Investitionsrechnung

<b>Investitionsrechnung</b>	
6130	<b>Kantonstrassen:</b> Für CHF 40'000.00 möchte der Gemeinderat mit einem Budgetkredit die Beleuchtung (26 Kandelaber) an der Kantonsstrasse auf LED-Lampen umrüsten. Der Kanton wird ab Umsetzung der Umrüstung einen Investitionsbeitrag von jährlich CHF 200.00 pro Lampe bezahlen. So kann die Investition über mehrere Jahre mit dem Kantonsbeitrag refinanziert werden.
7201	<b>Abwasserbeseitigung:</b> Für die Sanierung der ARA Albbruck (Gesamtsumme von CHF 460'000.00, Beschluss GV 2018/2) wird 2025 ein Betrag von CHF 130'000.00 fällig. Die Umbauphase dieses langjährigen Projektes sollte im nächsten Jahr gestartet werden.



Vizeammann Peter Schenk erläutert das Traktandum. Er erwartet in den nächsten Jahren nicht mehr so grosse Abweichungen zur Rechnung, da das Budget genauer ist als in den vergangenen Jahren. Es ist damit zu rechnen, dass die Gemeinde in naher Zukunft Ergänzungsbeiträge vom Kanton erhalten wird. Dies ist der Fall, wenn der Steuerfuss 25 % über dem Kantonschnitt liegt. Dies wäre aktuell bei einem Steuerfuss von 126 % der Fall. Die Erhöhung des Steuerfusses wird evt. bereits im Budget 2026 ein Thema.

### Diskussion

Peter Näf möchte mehr Informationen betreffend den CHF 30'000.00 für externe Berater. Er möchte wissen, ob dies bisher nichts gekostet hat.

Vizeammann Peter Schenk erklärt, dass dies die Bauverwaltung betrifft. Bisher wurden nur gewisse Nachweise (z.B. Energienachweis) durch externe Stellen geprüft. Diese Kosten konnten an die Bauherrschaft weiterverrechnet werden. Die Baugesuche wurden bis März 2024 durch Ursula Wüst geprüft. Durch ihre Demission wurde die Prüfung der Baugesuche an die KOPA weitergegeben.

Peter Näf fragt betreffend der Mehrauslagen von CHF 20'000.00 bei der Schulleitung/Schulverwaltung. Er möchte mehr Informationen dazu.

Vizeammann Peter Schenk erklärt, dass der Kanton die Löhne festlegt.

Finanzverwalter Christoph Binder ergänzt, dass in diesem Betrag auch CHF 10'000.00 für die neue Telefonanlage der Schule enthalten sind. Die Telefonanlage der Gemeindeverwaltung wurde bereits dieses Jahr ersetzt.

Isabella Amstad möchte wissen, warum dies nicht unter der Gemeindeverwaltung budgetiert wird. Die Schulverwaltung sei doch das Schulsekretariat.

Vizeammann Peter Schenk erklärt, dass die Schulleitung aber separat läuft.

Isabella Amstad hakt nach, ob dies nicht die Schulverwaltung betrifft.

Vizeammann Peter Schenk erklärt, dass dies nicht zur Gemeindeverwaltung gehört. Nur die Stellenprozente von der Schulsekretärin werden im Stellenplan der Gemeinde miteinberechnet. Die Telefonanlage befindet sich in der Schulanlage.

Isabella Amstad möchte wissen, wie dies budgetiert ist.

Vizeammann Peter Schenk erklärt, dass die Kosten nur einmal im Budget sind. Im Budget sind die Kosten für das Schulsekretariat eingestellt und im Stellenplan die Stellenprozente.

Gemeinderat David Kramer ergänzt, dass ab August 2025 das Schulsekretariat durch die Verwaltung geführt wird. Bisher sind 5 Stellenprozente vorgesehen, in Tat und Wahrheit sind es jedoch 10 %.

Hermann Vögeli fasst zusammen, dass grosse Beträge beschlossen werden. Er möchte wissen, ob es für eine bessere Übersicht einen Mehrjahresfinanzplan gibt, worauf die Auswirkung auf die Steuern ersichtlich ist.

Vizeammann Peter Schenk bestätigt, dass ein Mehrjahresfinanzplan existiert.

Finanzverwalter Christoph Binder präzisiert, dass der Gemeinderat jedes Jahr im Rahmen des Budgets den Finanzplan überarbeitet. Es gibt einen Finanzplan für die Einwohnergemeinde, das Wasser, das Abwasser und den Abfall. Es ist zu überlegen, ob der Finanzplan gezeigt werden soll. Er ist grundsätzlich einfach abgehandelt. Aufgrund des deutlich negativen Jahresergebnisses resultiert bei der Einwohnergemeinde eine negative Selbstfinanzierung von rund CHF 240'000.00. Das heisst, jeder Franken, der investiert wird, führt zur Zunahme der Verschuldung. Wir haben kein Nettovermögen, sondern eine Nettoschuld. Die Sanierung der Dorf- und Schulstrasse liegt schon 10/15 Jahre zurück. Die Schuld ist kontinuierlich gesunken, da wir in den vergangenen Jahren keine grösseren Investitionen hatten. In den nächsten Jahren sollen beim Schulhaus 2 Millionen investiert werden, ebenso ist die Strassensanierung der Wängi geplant. Der Druck auf eine Steuerfusserhöhung wird steigen. Der Gemeinderat muss sich überlegen, wie er die Perspektiven aufzeigen will. Wie wirken sich die geplanten Investitionen auf das Ergebnis aus?

Hermann Vögeli ergänzt, dass die grossen Ausgaben, die auf uns zukommen, verkraftet werden müssen. Höhere Steuern sind sicher nötig. Bei wenig Einkommen spielt es keine Rolle. Die zusätzlichen 30 Stellenprozente kosten Geld. Wir sind an einem Punkt, wo man überlegen muss, wie man weiterfahren soll. Vor ca. 10 Jahren gab es das Projekt ZUMU, welches dann gescheitert ist. Bei den Gemeinden Mettauertal und Umgebung ist der Steuerfuss schon seit 10 Jahren 10 % tiefer. Dieser wird weiterhin tief bleiben und unser Steuerfuss wird steigen. Wir müssen grundsätzlich überlegen, wie es weitergeht.

Vizeammann Peter Schenk bestätigt, dass man sich immer solche Überlegungen machen muss.

Hermann Vögeli erachtet einen mehrjährigen Finanzplan als gutes Instrument, um zu sehen, wie es in der Zukunft aussieht.

Vizeammann Peter Schenk erklärt, dass die Gemeinde aus den vergangenen Jahren einen Investitionsstau hat. Gewisse Investitionen wurden herausgeschoben, die nun aufgeholt werden müssen.

Hermann Vögeli merkt an, dass wir ja gerne Steuern zahlen.

Urs Probst möchte wissen, wieviel ein Steuerprozent ausmacht.

Finanzverwalter Christoph Binder erläutert, dass dies CHF 15'000.00 sind.

Urs Probst rechnet, dass dies bei einer Erhöhung von 3 % somit rund CHF 45'000.00 wären.

Christoph Binder erklärt die Voraussetzungen, damit wir Geld vom Kanton erhalten.

1. Der Steuerfuss muss um 25 % über dem Kantonsmittel (101 %) liegen. Dies wäre somit bei 126 % der Fall. Ein höherer Steuerfuss ist nicht möglich und auch verboten.
2. Die Gemeinde muss über drei Jahre negative Zahlen haben. Dies ist im Moment noch nicht erfüllt.
3. Die Gemeinde muss die Kosten im Griff haben. Verglichen werden die Nettokosten mit anderen Gemeinden, die ebenfalls unter 1000 Einwohner haben. Vor einigen Jahren war dies in der Gemeinde Full ein Thema. Da tauchte die Frage auf, ob der Kanton ein Freibad finanzieren muss.

Urs Probst möchte wissen, wie hoch die Beiträge wären.

Finanzverwalter Christoph Binder erklärt, dass dies von vielen Faktoren abhängt und er dazu keine Aussage machen kann.

Urs Probst stellt fest, dass eine Steuerfusserhöhung von 3 % nicht viel hilft.

Vizeammann Peter Schenk bestätigt, dass die Steuerfusserhöhung nur einen Sinn macht, wenn wir auch Beiträge vom Kanton erhalten.

Gemeinderat Roger Weber erläutert, dass zur jetzigen Zeit eine Steuerfusserhöhung die Einwohner nur wütend machen würde und es trotzdem nur ein Tropfen auf den heissen Stein wäre.

Hermann Vögeli sieht, dass wir die Sachen im Griff haben. Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 26'620.00. Beim Abwasser wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 35'690.00 gerechnet.

Vizeammann Peter Schenk erläutert, dass wir nicht viel besser sind als andere Jahre. Beispielsweise läuft das Projekt «Ersatz Wasserzähler» über den Verpflichtungskredit. Diese Kosten entfallen somit im Budget. Gleich verhält es sich beim Unterhalt der Abwasserleitungen. Aus diesen Gründen sieht es so gut aus.

**Antrag:** Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 123 % genehmigen.

**Abstimmung:** Der Antrag wird mit 39 Ja-Stimmen zu 1 Enthaltung genehmigt.

## 9. Verschiedenes

### Informationen durch den Gemeinderat

#### Stand Machbarkeitsstudie Projekt Altweg

Vizeammann Peter Schenk hält fest, dass das Projektteam im Dezember 2023 die Arbeit aufgenommen hat. Es wurde eine Bedarfsermittlung anhand der aktuellen Bevölkerungsstatistik durchgeführt. Das Grundstück wurde vermessen. Im Weiteren wurden Lärmschutzvorschriften in Absprache mit dem Kanton und den SBB erarbeitet. Rahmenbedingungen und Einflüsse der Raumplanung wurden zusammen mit der Kopa definiert.

Das Ergebnis ist eine Datensammlung, welche in die vier Bereiche Soziales, Raumplanung, Finanzierung und bestehendes Gemeindehaus aufgeteilt ist.

Jetzt werden noch die Gesamtprojektkosten ermittelt. Die Finanzierungsmöglichkeiten werden geprüft und eine Finanzierungslösung erarbeitet.

Im Frühjahr 2025 werden die Ergebnisse der Bevölkerung im Rahmen eines Politapéros präsentiert. Sofern sich das Projekt als umsetzbar erweist, werden der Gemeindeversammlung im Juni 2025 Kreditanträge für Landkauf und Planung zur Beschlussfassung vorgelegt.

#### Umbau sanitäre Anlagen Schulhaus

Vizeammann Peter Schenk informiert, dass der Umbau der sanitären Anlagen im Schulhaus termingerecht während der 5 Wochen Sommerferien abgeschlossen werden konnte.

Die Umbauarbeiten im Bereich der Turnhalle, vor allem in den Garderoben, verzögerten sich durch Unvorhergesehenes. So musste mit den Bodenfliesen auch der Unterlagsboden erneuert werden. Von den Wandfliesen wurde eine Palette falsch geliefert, die Nachlieferung dauerte. Es wurden Leerrohre für die Option eines Behinderten-WC's im Foyer Turnhalle eingebaut.

Trotz der Verzögerung konnte die WC-Anlage für die Theateraufführungen fertiggestellt werden. Ebenso sind die Garderoben nun fertiggestellt. Einzig die Bänkli fehlen noch. Zudem wurden zusätzlich noch die Türe und der Gang neu gestrichen.

Die Schlussrechnungen der Handwerker sind noch nicht alle eingetroffen. Nach aktuellem Stand können die geplanten Kosten voraussichtlich eingehalten werden.

#### Spartageskarte Gemeinde

Gemeinderat Roger Weber informiert, dass ab Mitte Dezember 2024 auf der Verwaltung die Spartageskarte Gemeinde der SBB erhältlich ist. Anders als früher bleibt die Gemeinde nicht auf nicht verkauften Tickets sitzen. Auf [www.spartageskarte-gemeinde.ch](http://www.spartageskarte-gemeinde.ch) kann man jederzeit nachschauen, ob am gewünschten Reisedatum noch Tickets vorhanden sind. Kauft man das Billett 10 Tage vor der Reise, erhält man eine Vergünstigung. Ebenso wird das Halbtaxabo berücksichtigt. Die Tickets sind ab CHF 39.00 erhältlich. Die Tageskarten sind nur für Einwohnerinnen und Einwohner von Schwaderloch erhältlich. Sie sind personalisiert. Sollte der Bezug während der Öffnungszeiten nicht möglich sein, ist mit Voranmeldung auch ein Termin ausserhalb der Öffnungszeiten möglich.

Emilie Hug möchte wissen, ob Kosten für die Gemeinde entstehen.

Gemeinderat Roger Weber erklärt, dass das Gegenteil der Fall ist und die Gemeinde für den Aufwand etwas erhält.

Gemeindeschreiberin Karin Däscher bestätigt, dass die Gemeinde einen minimalen Beitrag erhält.

Gemeinderat Roger Weber fordert auf, viele Tickets zu kaufen.

### **Behindertengerechte Bushaltestelle / Erarbeitung BGK-Hauptstrasse**

Gemeindeammann Alex Meyer informiert über die Besprechung vom 13. August 2024 mit dem Kanton betreffend der behindertengerechten Bushaltestelle. Es wurde beschlossen, dass die Hauptstrasse als Ganzes angeschaut werden soll (Standort Bushaltestelle, Fussgängerstreifen, Trottoirbreiten, Geschwindigkeit, Belagserneuerung, Unterführung etc.). Aus diesem Grund muss ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) erarbeitet werden. Die Umsetzung wird über mehrere Jahre dauern. Bei der Umsetzung muss auch der bewilligte KVG berücksichtigt werden. Die Kosten werden gesamthaft auf CHF 100'000.00 geschätzt, wovon die Gemeinde 35 % tragen muss.

### **Anliegen aus der Versammlung**

Katrin Häuptli bezieht sich auf eine frühere Aussage von Frau Mühlberg und Frau Wüst. Stimmt es, dass die Gemeinde Schwaderloch aufgelöst werden soll und die Gemeinden Zurzach, Döttingen und Laufenburg Interesse hätten?

Gemeindeammann Alex Meyer kann das nicht bestätigen.

Bruno Jehle hat im GV-Büchlein gelesen, dass die Kantonsstrasse mit LED-Lampen umgerüstet wird. Unser Fussgängerstreifen befindet sich an der dunkelsten Stelle der Durchfahrt. Wäre es möglich, zusätzlich eine oder zwei Lampen zu montieren? In anderen Gemeinden befindet sich der Fussgängerstreifen jeweils an der hellsten Stelle.

Gemeindeammann Alex Meyer ist dies so nicht bewusst. Es befinden sich an diesem Standort bereits zwei LED-Lampen. Infolge der Umrüstung wird aber der Hinweis sicher weiterverfolgt.

Bruno Jehle hat eine Frage zur Oberstufenzusammenlegung OSKI. Er hat in der Zeitung gelesen, dass die Gemeinde Schwaderloch bei der Reg. Musikschule nicht dabei ist.

Gemeindeammann Alex Meyer bestätigt dies. Die Gemeinde Schwaderloch ist bereits an die Reg. Musikschule Laufenburg angeschlossen.

Bruno Jehle möchte wissen, warum die Gemeinde Schwaderloch sich nicht beteiligt.

Gemeindeammann Alex Meyer verweist auf den Vertrag mit der Musikschule Laufenburg.

Gemeinderat David Kramer ergänzt, dass die Schülerinnen und Schüler an beide Musikschulen gehen können. Je nach Instrument ist ein Angebot an einem anderen Ort vorhanden. Zurzeit besucht kein Kind die Reg. Musikschule Laufenburg. Somit zahlen wir im Moment dort auch nichts.

Gemeindeammann Alex Meyer erklärt, dass das Projekt Musikschule Zurzibiet die Gemeinde einiges gekostet hätte. Man hat beschlossen, Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Es stellt sich grundlegend die Frage, wo liegt Schwaderloch? Es ist die letzte Gemeinde im Fricktal und die

letzte Gemeinde, wenn man vom Zurzibiet herkommt. Wir beziehen auch Dienstleistungen aus beiden Richtungen und auch aus dem Mettauertal und aus Albbruck. Wir sind ein bisschen in der Luft.

Gemeinderat David Kramer findet klar, dass wir zum Bezirk Laufenburg gehören.

Gemeindeammann Alex Meyer erwähnt noch die Mitgliedschaften in der Repla Zurzibiet und Fricktal. Die Gemeinde fühlt sich der Repla Fricktal näher. Bei einer zukünftigen Fusion wäre dies auch eine Schwierigkeit.

Bei der Musikschule Zurzibiet handelt es sich erst um ein Projekt, wo eine Kommission gebildet wird. Es hätte einiges gekostet und jede Gemeinde zahlt nur schon mal für das Prüfen. Der Gemeinderat hat entschieden, an diesem Projekt nicht mitzumachen. Auch beispielsweise beim Budget handelt es sich immer nur um Annahmen. In ein paar Jahren kann es wieder ganz anders aussehen.

Roland Scheidegger hat eine Reklamation, die den Winterdienst betrifft. Er fragt, ob der Pfad-schlitten nicht hin und her bewegt werden kann.

Gemeindeammann Alex Meyer erklärt, dass er die Problematik kennt und es beim letzten Schnee ein Chauffeurproblem war.

Roland Scheidegger erläutert, dass er selbst 27 Jahre Winterdienst gemacht hat und es nicht sein kann, dass der Schnee einfach in die Einfahrt gedrückt wird.

Gemeindeammann Alex Meyer gibt an, dass auch er schon Winterdienst gemacht hat und dies nicht so einfach ist. Er hat aber das Problem auch gesehen und hat mit den verantwortlichen Personen gesprochen.

Der Vorsitzende, Gemeindeammann Alex Meyer, bedankt sich bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern fürs Kommen und Mitmachen und schliesst die Gemeindeversammlung. Er wünscht eine schöne Adventszeit, schöne Weihnachten und einen guten Rutsch.

Für getreue Protokollierung testieren:

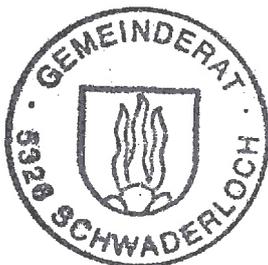
**NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Gemeindeammann:

Alex Meyer

Die Gemeindegeschreiberin:

Karin Däscher



### **Rechtskraftbescheinigung**

Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 29. November 2024 sind nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist am 6. Januar 2025 in Rechtskraft erwachsen.

